

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.12.1983

Geschäftszahl

83/15/0033

Rechtssatz

Eine der unabdingbaren Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug besteht darin, daß der Unternehmer, auf Grund dessen Leistung der Vorsteuerabzug beansprucht wird, dem Leistungsempfänger eine Rechnung iSd § 11 UStG 1972 ausgestellt haben muß.